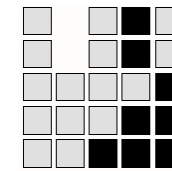


Unser Schulteam:



**Der Anteil älterer Menschen in der
Bevölkerung steigt weiter.
Qualifizierte Altenarbeit gewinnt
zunehmend an Bedeutung.**



SENIO

Altenpflegeschule



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

Altenpflegeschule des SENIO-Zweckverbandes

Krankenhausstr. 11b
64823 Groß-Umstadt

Tel.: 0 60 78 / 96 33 – 462
Fax: 0 60 78 / 72 032

e-mail: altenpflegeschule@senio-verband.de

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von:

Frau Bender / Verwaltung
Tel.: 0 60 78 / 96 33 - 461

Ausbildung zur / zum

**staatlich anerkannten Altenpflegerin
staatlich anerkannten Altenpfleger**

Ausbildung zur / zum

**staatlich anerkannten Altenpflegehelferin
staatlich anerkannten Altenpflegehelfer**

Altenpflegeschule des SENIO-Zweckverbandes

Die Altenpflegeschule kann auf eine 25-jährige Erfahrung in der Ausbildung von staatlich anerkannten Altenpfleger/innen zurückblicken.

Mit der Ausbildung sollen die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen unserer Ausbildungsteilnehmer/innen so gefördert werden, dass sie selbstständig und verantwortungsbewusst arbeiten können.

Seit 2006 bietet die Altenpflegeschule auch die 1-jährige Ausbildung von staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen an.

Die Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer soll dazu befähigen, unter Anleitung einer Fachkraft bei der ganzheitlichen Pflege und Betreuung alter Menschen in fortgeschrittenem Alter in Einrichtungen der Altenhilfe und im häuslichen Bereich mitzuwirken.

Durch das neue bundesweit gültige Altenpflegegesetz besteht ein einfacherer Zugang zum Altenpflegeberuf. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Altenpflegehilfeausbildung werden die Ausbildungsvoraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung als Altenpfleger/in erfüllt.

Die Ausbildung gliedert sich in einem Wechsel von theoretischen und praktischen Abschnitten und wird im Blocksystem vermittelt. So können die neu erworbenen theoretischen Kenntnisse direkt in der Praxis vertieft und unter korrekter Aufgabenstellung geübt werden. Der Unterricht wird von Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen Fachbereichen in Zusammenarbeit mit kompetenten Praxisanleiter/innen durchgeführt. In der Ausbildung werden alle für die spätere berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt.

Theorie

In Unterrichtseinheiten wird das theoretische und fachpraktische Wissen für die Altenpflege nach folgenden Inhalten vermittelt:

- Alten- und Altenkrankenpflege
- Medizinisch-therapeutische Grundlagen
- Psychologische und soziologische Grundlagen
- Musische Fächer
- Berufskunde
- Rechtskundliche Fächer
- Institutionen und Systeme der Altenpflege und vieles mehr...

Projekt Kultursensible Lebens- und Alltagsgestaltung



Praxis

Die praktische Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung erfolgt bei Ausbildungsträgern der stationären Altenhilfe.

Desweiteren sind für die **3-jährige Ausbildung**, fachpraktische Einsätze in Krankenhäusern, im ambulanten Dienst und der Psychiatrie vorgesehen.

Mit dem Examen haben bei uns ausgebildete Altenpfleger/innen und Altenpflegehelfer/innen ein optimales Fundament an fachlicher und persönlicher Kompetenz für ihre künftige Berufstätigkeit erworben.

Zugangsvoraussetzungen

Die **gesundheitliche Eignung** zur Ausübung des Berufes.

Der Einstieg in die Ausbildung ist nicht an ein Mindestalter gebunden. Die Probezeit dauert sechs Monate.

Altenpflegehilfe Dauer 1 Jahr

Mindestens der Hauptschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss.

Altenpflege Dauer 3 Jahre

Realschulabschluss bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss.

oder

qualifizierender Hauptschulabschluss nach dem freiwilligen 10. Hauptschuljahr

oder

Hauptschulabschluss, wenn außerdem eine Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in oder eine andere, mindestens zwei Jahre dauernde Ausbildung abgeschlossen wurde.

Bewerbungsunterlagen

- Tabellarischer Lebenslauf
- 1 Lichtbild
- Zeugnis / Nachweis
 - über den Realschulabschluss
 - über einen anderen Schulabschluss und den gefordert gleichwertigen Voraussetzungen
- Berufszeugnisse